



An den
Bürgermeister der Stadt Dorsten
Herrn Lambert Lütkenhorst
Rathaus, Halterner Str. 5
46284 Dorsten

Dorsten, 28.08. 2007

Dringlichkeitsantrag: „Schulkostenbefreiung für ALG II - Empfänger

Sehr geehrter Herr Lütkenhorst,
vor einem Jahr wandte sich der Dorstener Arbeitslosentreff - DAT schon einmal an Sie mit einem **Dringlichkeitsantrag** auf Lernmittelbefreiung für Hartz IV-Empfänger-Familien.

Damals ist der Antrag vom Stadtrat abgewiesen worden. Als Gründe wurden die desolante Haushaltslage angeführt, aber auch Argumente, dass die Schulen Bücher und Materialien bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

Die Lage ist für Dorstener schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern SGB II – Leistungen beziehen, nicht besser geworden. Ganz im Gegenteil haben sich ihre Lebensumstände gravierend verschlechtert.

Darum stellen wir erneut einen **Dringlichkeitsantrag zur Befreiung aller Schulkosten für ALG II - Empfänger**. Diesen bitten wir in der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Ratsausschusses zu behandeln.

Begründung:

Aufgrund unserer Beratungsarbeit erleben wir mehr und mehr die Situation, dass gerade Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich wegen der fehlenden materiellen Möglichkeiten Ausgrenzungen erleben. Mit 207,-€ für Kinder bis einschl. 13 Jahre oder 276,-€ für Kinder und Jugendliche ab 14 Jahre sollen Nahrung, Kleidung, Genussmittel, Strom und alles Weitere bezahlt werden. Die Kosten für die Schulbildung der Kinder und Jugendlichen sind in diesen Regelleistungen nicht vorgesehen, und das Kindergeld steht nicht wie bei anderen Familien zusätzlich zur Verfügung, sondern wird auf die Regelleistung in voller Höhe angerechnet.

Für Schulbücher gibt es laut einer Umfrage des DAT an Dorstener Schulen unterschiedliche Regelungen: Gebrauchtbüchermarkt oder kostenreduzierte Exemplare durch Sammelbestellungen. Einige Materialien werden den



Schülerinnen und Schülern aus SGB II – Familien kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aber je nach Schulstufe und Ereignis, z.B. Einschulung oder Klassenwechsel, müssen Eltern für ein Kind oft mehr als 100,- bis 150,-€ zusätzlich ausgeben für Schultüte, Arbeitshefte, Schreibhefte, Stifte, Blöcke, Malutensilien, Kopiergeld, Klassenkasse oder eintägige Klassenfahrten. Stehen weitere besondere Anschaffungen an, wie z.B. Schulranzen, Grafikutensilien, Taschenrechner usw., werden daraus schnell 300,-€ pro Kind/Jugendlichen. Diese o.g. Bedarfspositionen werden jedoch in keiner Weise berücksichtigt wie auch anfallende Fahrtkosten zur Schule.

Für die Regelleistungsposition „Verkehr“ ist für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre 16,56 Euro vorgesehen. Das reicht bei weitem nicht für eine Schüler-Monatskarte aus (Schoko-Ticket 25,-€ bei einem Schulweg bis 3,5 KM), geschweige denn für familiäre Unternehmungen.

Das SGB II sieht eine einmalige Leistung für „mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen“ vor. Leider erfahren wir auch, dass die Vestische Arbeit Anträge auf Kostenerstattung für eine Klassenfahrt ablehnt. Ohne Förderverein oder andere Sponsoren wäre eine Klassenfahrt für Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht möglich. Aber die Budgets an den Schulen sind unterschiedlich hoch oder niedrig. Je nach Höhe der Einzahlungen in den Förderverein oder Unterstützung durch Rotary- und Lions Club. Hierbei beklagen sich einige Schulen, dass es nicht ihre Aufgabe sein könne nach Sponsoren zu suchen, um eine Chancengleichheit im Bildungsbereich sicher zu stellen.

Am dramatischsten stellt sich die Situation bei der Finanzierung des täglichen Mittagessens (insbesondere an Ganztagsgrundschulen) dar. Die Untersuchung des Dorstener Arbeitslosentreff brachte diesen eklatanten Missstand in besonderer Weise zu Tage. So waren Eltern nicht in der Lage, das Mittagessen für ihre Kinder zu bezahlen. Ein Mittagessen für 2 €. Nach der Regelleistung soll ein Mittagessen für Schulkinder nicht mehr als 79 Cent kosten. Das ist einfach viel zu wenig!

Die Eltern geraten in Not, weil sie diese Ausgaben aus den Regelleistungen nicht aufbringen können. Den Kindern und Jugendlichen wird die Chancengleichheit im Bildungsbereich genommen. Sie sind gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sehr stark benachteiligt.

Der Dorstener Arbeitslosentreff ist der Auffassung, dass es die Aufgabe der Behörden ist, die Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens, hergeleitet aus der verfassungsrechtlichen Pflicht des Staates, die aus dem Gebot zum Schutz der Menschenwürde im Rahmen des Sozialstaatsgebots folgt, zu gewährleisten. Dazu gehört bei Kindern und Jugendlichen aus Hartz IV – oder anderen einkommensschwachen Familien unbedingt den kostenfreien Zugang zur Teilhabe am Unterricht und dem üblichen schulischen Leben sicher zu stellen.

Vorstellbar wäre, dass Schulkosten einschließlich des Mittagessens von der Vestischen Arbeit zu übernehmen sind. Einsparungen von über 100.000,-€ ließen diese Lösung durchaus zu.



Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Stadt Dorsten einen Fonds für diese Zwecke einrichtet oder durch eine Umschichtung diese Kosten tragen kann. Andere Kommunen machen es uns vor. Dortmund, Oldenburg, Göttingen, München, Chemnitz, um nur einige zu nennen. Sie übernehmen wenigstens einen Teil dieser Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhild Reska Dr. Hans-Udo Schneider Friedhelm Dyba Franz Zattarin